

Sitzungsvorlage Nr. V/2016/0501

Zuständig: Fachbereich Jugend
Verfasser: Hollekamp, Wilfried



Ahaus, 18.05.2016

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	04.07.2016	TOP: 6	öffentlich
Rat	05.07.2016	TOP: 7	öffentlich

Beratungsgegenstand

Fortführung der Bundesinitiative Frühe Hilfen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus bestätigt den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.07.2016 zur Fortführung des Netzwerkes Frühe Hilfen. Die weitere Begleitung des Netzwerkes liegt wie bislang beim Jugendhilfeausschuss.

Sachdarstellung

Im Rahmen der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 – 2015“ hat auch der Fachbereich Jugend der Stadt Ahaus Fördermittel erhalten. Das Bundesprogramm war befristet bis Ende 2015, wobei schon länger Zeichen für eine dauerhafte Förderung zu erkennen waren. Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW teilte zwischenzeitlich mit, dass die aktuelle Verwaltungsvereinbarung Gültigkeit behält, bis eine dauerhafte gesetzliche Finanzierungslösung in Kraft tritt.

Im April 2014 hat das Landesministerium ein „Präzisiertes Gesamtkonzept zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ gem. § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) in Nordrhein-Westfalen vorgelegt.

Konkretisiert wurden mit dem Konzept auch die Fördervoraussetzungen im Handlungsschwerpunkt „Netzwerkkoordination Frühe Hilfen“. Als eine förderrelevante Anforderung wird der Beschluss des Rates oder des Kreistages zum Auf- und Ausbau des Netzwerkes Frühe Hilfen bestimmt.

Vor Ort erfolgte die Entwicklung der Frühen Hilfen in einem lokalen Netzwerk unter Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe und der Gesundheitshilfe. Auf Kreisebene haben alle 5 Jugendämter unter Federführung des Kreisjugendamtes zusammengearbeitet. Ziel beider Arbeitsgruppen ist es, sich gegenseitig über die jeweiligen Aufgaben und Angebote zu informieren, nach Möglichkeit die Angebote aufeinander abzustimmen sowie Verfahren zum Kinderschutz zu entwickeln.

Wesentliche Netzwerkeckpunkte in Ahaus sind:

- leicht zugängliche Einzelfallhilfen für Familien mit Kleinkindern durch Familienhebammen und pädagogische Fachkräfte
- zusätzliche niedrigschwellige Gruppenangebote durch Familienhebammen und pädagogische Fachkräfte

- „Babybegrüßungsdienst“ nach Terminabsprache im häuslichen Umfeld
- Kooperationsvereinbarungen mit den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zum Kinderschutz

Die derzeit bestehende Struktur hat sich bewährt und sichert eine verbindliche Form der Zusammenarbeit in Fragen des Kinderschutzes als auch hinsichtlich der Weiterentwicklung der Frühen Hilfen.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Anlagen

keine